

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 25.03.2024
Dezernat VI	Amt VI/04	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0048/24

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	02.04.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.05.2024	öffentlich
Stadtrat	13.06.2024	öffentlich

Thema: Umsetzung Masterplan 100% Klimaschutz für die Landeshauptstadt Magdeburg (Beschl.Nr. 1770-050(VI)18) und Meilensteinkonzept Masterplan 100% Klimaschutz (Beschl.Nr. 276-008/VII/19) inkl. Umsetzung Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung (Beschl.Nr. 1803-052(VI)18)
- Aussetzung der Berichterstattung im Jahr 2024

Der Stadtrat beschloss am 18.01.2018 mit Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18:

1. Der Stadtrat beschließt im Grundsatz
 - a. den „Masterplan 100% Klimaschutz“ einschließlich der darin enthaltenen Vision 2050,
 - b. den zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ gehörenden Maßnahmenkatalog.

Dieser Grundsatzbeschluss unterliegt der Maßgabe, dass Maßnahmen, welche die finanziellen Belange der LH MD maßgeblich betreffen, vor deren Umsetzung durch den Stadtrat über Drucksachen bestätigt werden. Hier sind jeweils die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ausführlich darzustellen. Dabei ist insbesondere auch auf mögliche Erträge oder Einzahlungen aus Fördermitteln einzugehen. Als maßgeblich sind dabei Einzelmaßnahmen mit einem Volumen über 500.000 € anzusehen. Alle anderen Maßnahmen werden über den Haushalt des jeweiligen Jahres beschlossen. Der „Masterplan 100% Klimaschutz“ bildet die Grundlage der Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich der städtischen klimapolitischen Zielvorgaben.
2. Der Stadtrat beschließt die Anpassung des Energie- und klimapolitischen Leitbildes der Landeshauptstadt Magdeburg.
3. Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Haushaltsbefragung über den zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ gehörenden Maßnahmenkatalog.
 Inhaltliche Schwerpunkte der Haushaltsbefragung:
 - Bewertung der Maßnahmen
 - Allgemeine Meinungen zu den Maßnahmen
 - Eigenes Interesse zur Umsetzung von Maßnahmen
 - Eigene Ergänzungsvorschläge
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden „Masterplan 100% Klimaschutz“ auf realisierbare Einzelprojekte zu prüfen, die Ergebnisse der Haushaltsbefragung in die Prüfung einzubeziehen und jährlich über den Projektstand zu berichten. Der Stadtrat beschließt ferner die aktive Bürgerbeteiligung (z.B. in Workshops, Befragungen, Gesprächsrunden, etc.) und eine weiterführende rege Öffentlichkeitsarbeit.

Am 05.12.2019 ergänzte der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 276-008(VII)19, welche wesentlichen inhaltlichen Punkte in der Beschlusskontrolle enthalten sein sollen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt folgende Punkte in die Beschlusskontrolle für die im Masterplan 100% Klimaschutz (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) beschlossenen Maßnahmen einzuarbeiten, um eine übersichtlichere Darstellung sicherzustellen.

Dabei werden folgende Punkte als wesentlich erachtet:

- 1. Darstellung des aktuellen Erfüllungsgrads (Skala 1-10) jeder im Masterplan enthaltenen Maßnahme*
- 2. Auflistung von Zielen inklusiver vorgenommene Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog bis zur nächsten Beschlusskontrolle*
- 3. Kostenschätzung (kann auch als schwer zu quantifizieren eingestuft werden) jeder einzelnen Maßnahme, die direkt durch die Stadt getragen werden müssen*
- 4. Darstellung der Kosten jeder einzelnen Maßnahme soweit möglich, um diese der zu erwartenden Treibhausgaseinsparungen durch jede Maßnahme gegenüberstellen zu können (Effizienz der Maßnahme)*

Der Stadtrat hat zudem am 22.02.2018 mit Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18 beschlossen:

- 1. Das Klimaanpassungskonzept bildet die Entscheidungshilfe und Planungsgrundlage für Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage).*
- 2. Für die die Stadtverwaltung betreffenden Maßnahmen wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Prozess fortzuführen. Dazu sind insbesondere*
 - die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Maßnahmen zu klären,*
 - der Kostenrahmen und der zeitliche Rahmen für die einzelnen Maßnahmen abzuschätzen und*
 - über ein Monitoring die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren und dem Stadtrat darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.*

Mit der vorliegenden Informationsvorlage wird über die Aussetzung der Berichterstattung im laufenden Berichtsjahr 2024 informiert und dies begründet.

Zuständig für die Berichterstattung ist die Stabsstelle Klima.

Von den sieben Stellen in der Stabsstelle sind zur Zeit zwei Stellen unbesetzt. Eine weitere Stelleninhaberin befindet sich in Elternzeit. Ein weiterer Mitarbeiter befindet sich ebenfalls bis Oktober in Elternzeit, arbeitet jedoch bis Anfang Juni noch 20 Wochenstunden in Teilzeit. Von den verbliebenen drei von sieben Mitarbeiter*innen arbeitet zudem einer in Teilzeit. Mit dieser reduzierter Personalausstattung muss zunächst das „Tagesgeschäft“ bewältigt werden. Dazu gehören aktuell u.a. Mitzeichnung von Drucksachen (die bei Bebauungsplänen einer klimatologischen Beurteilung bedürfen), Fortschreibung der zehn Jahre alten Klimaanalyse als Grundlage für die klimatologische Beurteilung von Vorhaben, Redaktion des Klimaschutzportals, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung der Steuerungsgruppe Fair Trade Town, Betreuung des Portals Stadtradeln für die diesjährige Aktion, Beantwortung von Medienanfragen und Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Stellungnahmen zu Anfragen und Anträgen des Stadtrates.

In der jüngeren Vergangenheit wurden zudem SR-Beschlüsse gefasst, deren Bearbeitung ebenfalls der Stabsstelle Klima übertragen wurde. Dabei handelt es sich nachfolgend beschriebenen um Themen, deren Bearbeitung nicht aufgeschoben werden kann.

Von höchster Priorität ist die kommunale Wärmeplanung (Beschluss-Nr. 4118-049(VII)22), da hierfür Fördermittel eingeworben wurden und für die Bearbeitung laut Zuwendungsbescheid nur zwölf Monate zur Verfügung stehen. Insbesondere die Vorbereitung der Ausschreibung und die Auftragsvergabe sowie die Beschaffung notwendiger Daten für externe Dienstleistungsunternehmen bedürfen eines großen Zeitaufwands. Bis zum 28.03.2024 haben potentielle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer die Möglichkeit, sich zu bewerben. Im April ist die fachliche Wertung der eingegangenen Angebote vorgesehen, so dass unter Einhaltung aller erforderlichen Schritte und Fristen eine Auftragsvergabe zum 01.07.2024 erfolgen kann. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) vom 20.12.2023 ist in Sachsen-Anhalt noch nicht anwendbar. So sind z.B. auf Grund des ausstehenden Landesgesetzes die in Sachsen-Anhalt für die Wärmeplanung planungsverantwortlichen Stellen noch nicht benannt sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Datenabgabe zur Wärmeplanung noch nicht geschaffen. Dies führt in Vorbereitung der Bestandsanalyse für die kommunale Wärmeplanung zu einem zusätzlich erhöhten Arbeitsaufwand in der Stabsstelle.

Ein weiterer Beschluss, der in weiten Teilen durch die Stabsstelle umzusetzen ist und personelle Kapazitäten bindet, ist die Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans für die Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 6093-078(VII)24 und Beschluss-Nr. 6094-078(VII)24). Da die Klimanalyse für Magdeburg bereits 2013/2014 erstellt wurde, wird die Fortschreibung der Klimanalyse kurzfristig beauftragt, um die Ergebnisse in den Hitzeaktionsplan einbinden zu können.

Durch den SR-Beschluss Nr. 5756-068(VII)23 wurde die Schaffung eines Klimabeirats für die Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Sowohl die Erstellung der Satzung als auch der Besetzungsvorschlag für die Mitglieder des Beirates waren mit dem vorhandenen Personal abzusichern. Bis zur Besetzung der offenen Stelle „Klimabeirat“ wird dies auch auf die Geschäftsführung des Klimabeirates zutreffen.

Für die zusätzlichen sehr arbeitsintensiven Aufgaben „Wärmeplanung“ und „Hitzeaktionsplan“ wurden keine zusätzlichen personellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt. Daher müssen die laufenden sowie die genannten zusätzlichen Aufgaben bis auf Weiteres durch das vorhandene, stark dezimierte Personal abgedeckt werden. Dies erfordert eine Priorisierung von Arbeitsaufgaben und eine Entscheidung darüber, welche Arbeitsaufgaben zur Zeit nicht bearbeitet werden können.

Für die Berichterstattung zum Masterplan und zum Klimaanpassungsgesetz müssten für alle 61 Maßnahmen des Masterplans eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren angefragt, deren Arbeiten den einzelnen Maßnahmen zugeordnet, ausgewertet und hinsichtlich des Erfüllungsstandes bewertet werden. Dies bindet eine Arbeitskraft über einen langen Zeitraum. Nur durch eine Aussetzung der Berichterstattung in diesem Jahr kann sichergestellt werden, dass neben dem o.g. Tagesgeschäft die prioritären Aufgaben Wärmeplanung, Hitzeaktionsplan (einschließlich Fortschreibung der Klimanalyse) sowie die Einrichtung des Klimabeirats erledigt werden können.

Damit wird in 2024 der Fokus eher auf die Realisierung einzelner konkreter Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen (Wärmeplanung, Hitzeaktionsplan) als auf die Berichterstattung gelegt.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass sowohl der Masterplan 100% Klimaschutz mit dem dazugehörigen Maßnahmenplan als auch das Klimaanpassungskonzept bereits im Jahre 2017 erarbeitet wurden. Angesichts der dynamischen Entwicklungen im Klimabereich und der in 2019 beschlossenen neuen Zielstellung (CO₂-Neutralität für die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Jahr 2035) ist eine inhaltliche Prüfung und Überarbeitung beider Konzepte dringend erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass die enthaltenen Maßnahmen noch zielführend sind. Auch diese Überarbeitung konnte in den letzten Jahren aus personellen Gründen nicht erfolgen. Erst bei einer vollen Personalausstattung und nach Abschluss der Wärmeplanung und des Hitzeaktionsplans als zusätzliche Aufgaben wird diese Fortschreibung möglich sein. In diesem Zusammenhang sollte auch die Form der Berichterstattung einer Prüfung unterzogen werden. In den letzten Jahren hat sich die durch den Stadtrat vorgegebene Berichterstattung und die Beurteilung des Erfüllungsstands auf einer 10stufigen Skala als höchst subjektiv aus Sicht der Beteiligten erwiesen. Vorgesehen ist deshalb auch, eine praktikablere Form der Berichterstattung zu entwickeln.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung